



---

**TOP VI    Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft:    Arzneimittel - Anwendungsbeobachtungen

**EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Herrn Dr. med. Neher, Herrn Dr. med. Rechl und Herrn Dr. med. Jonitz (Drucksache VI - 26) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, eine Verpflichtung zur Offenlegung des Studiendesigns und der Ergebnisse von Anwendungsbeobachtungen im Arzneimittelgesetz (AMG) zu ergänzen.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat mit seiner letzten Änderung zum AMG zwar bei Anwendungsbeobachtungen eine Verpflichtung zur Offenlegung der Namen der teilnehmenden Ärzte neben deren Vergütung und den Verträgen mit den Pharmafirmen aufgenommen, eine Verpflichtung zur Offenlegung der Art und Güte der Beobachtung und auch die Veröffentlichung der Ergebnisse ist aber noch immer nicht zwingend vorgeschrieben. Davon würden Ärzte, Patienten und Politik profitieren.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0